Dienstanweisung vom 1. Jänner 2014

## Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Gold

Aufgrund § 17 Abs. 1 des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

Die "Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Gold" des Landesfeuerwehrverbandes Burgenland werden für verbindlich erklärt.

Der letztgültige Stand der Bestimmungen ist jeweils auf der Homepage des Landesfeuerwehrkommandos ersichtlich (<a href="www.lfv-bgld.at">www.lfv-bgld.at</a> unter "Download/Leistungsbewerbe und –prüfungen").

Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Ing. Alois Kögl

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. 4.2.2. vom 1. Jänner 2007.